

Regelungen für die Bachelor-Zwischenprüfung bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	Mind. zwei Werke oder Sätze unterschiedlicher Epochen, Charaktere und technischer Anforderungen	15
Blattspiel/-singen	Vortrag eines vorgegebenen Werks (nur in einer Zwischenprüfung) nach einer kurzen Vorbereitungszeit (ohne Instrument/Stimme)	5
Rückmeldung	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Nicht öffentlich	
Bewertungskriterien	Künstlerischer, technischer und theoriebezogener Stand, der einen Bachelorabschluss in Überzeugende musikalische Ausdrucksfähigkeit und technische Beherrschung des Instrumentes, Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum, Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation. Der Stand der/des Studierenden und die bevorstehende Studienzeit stehen in einem realistischen Verhältnis.	
Bewertung	„Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ Künstlerischer Vortrag und Blattspiel/-singen werden separat beurteilt.	
Kommission	Prüfungsleitung + ein/e Fachexperte/in	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Vollständig bestandene Zulassungsprüfung	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	Studierende werden von der Hochschule zugeteilt. Einzureichende Dokumente: Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen)	
Prüfungsunterlagen	Noten sind in dreifacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen.	
Zeitpunkt / Datum	Zu den vorgegebenen Prüfungsdaten der IMAR	
Sonstiges	Sämtliche Werke sind in vollständiger Besetzung vorzutragen (Originalbesetzung oder Bearbeitung). Werke mit Orchesterbegleitung müssen in einer Bearbeitung mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes gespielt werden. Allfällige musikalische Partner/innen bzw. Korrepetitoren/innen und zusätzliche Instrumente (außer Flügel) müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert werden.	

Hinweis: Es sind im Laufe des Bachelorstudiums drei Zwischenprüfungen zu bestehen.